... alles Gute zum neuen Jahr!

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **49 (1955)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Münsingen, 1. Januar 1955 Nr. 1 49. Jahrgang

Schweiz. Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe Offizielles Organ des Schweiz. Gehörlosenbundes (S G B)

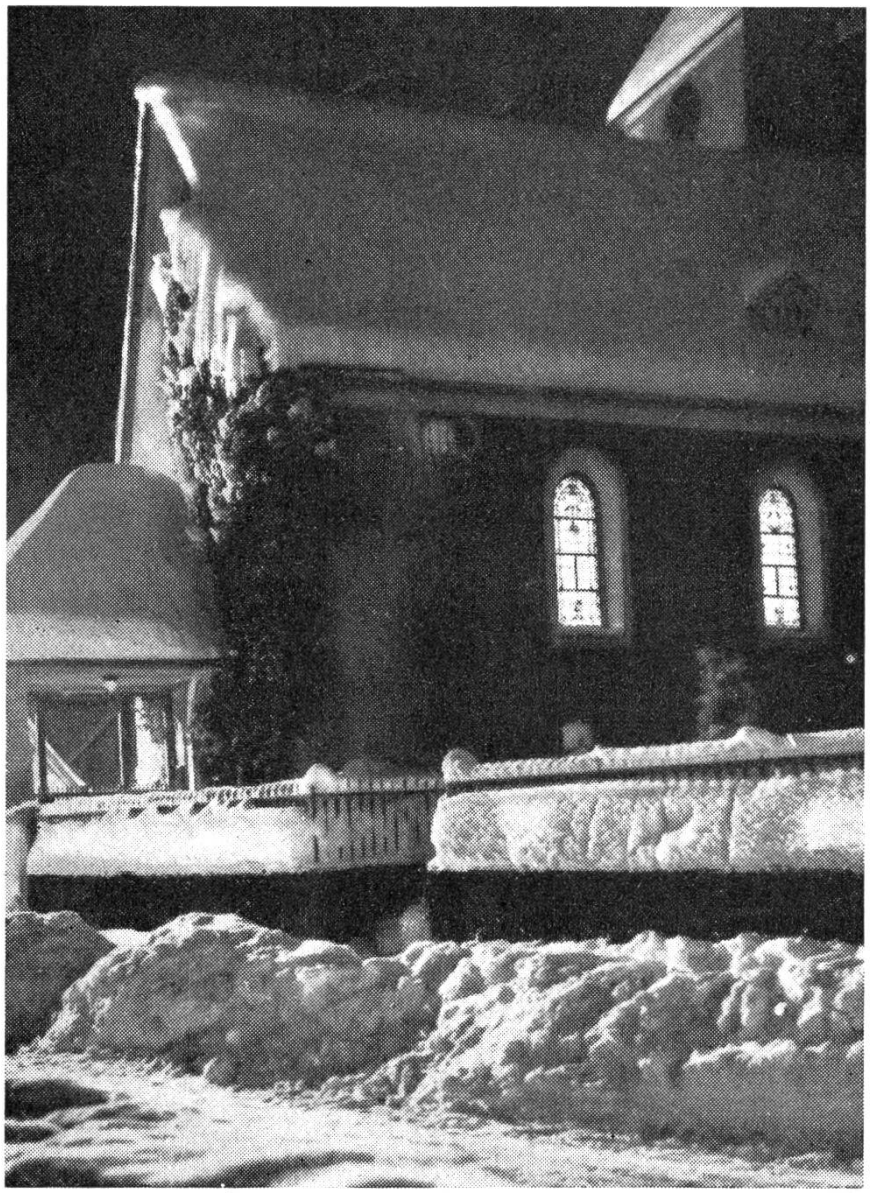

Glück

und

Wohlergehen

im

neuen

Jahre

Die Vorstände des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe und des Schweizerischen Taubstummenbundes wünschen allen Lesern und allen andern Gehörlosen

alles Gute zum neuen Jahr!

Die Kranken mögen gesund werden, die Gesunden weiterhin Arbeit und Verdienst finden! Nehmt Euch der Einsamen besonders an, pflegt in Euren Vereinen einen gesunden Geist der Kameradschaft, der gegenseitigen Hilfsbereitschaft und des Fortschrittes! Gemeinsam mit den Fürsorgern und den Taubstummenseelsorgern werden wir Euch darin nach Kräften unterstützen.

Seid dankbar für den Frieden im Land! Er ist keine Selbstverständlichkeit — denkt an die Panzerdebatte im Nationalrat!

Beschliesst keinen Tag ohne Rückblick und Dank für das, was Euch dieser Tag geschenkt hat! *i. A.: Der Redaktor*

Notizen

Warum eigentlich Grabsteine? In der Steinzeit, das heisst vor mehr als 4000 Jahren, habe man die Gräber mit schweren Steinplatten bedeckt, damit die Toten nicht wieder in das Leben zurückkehren könnten.

Glaublicher ist, was andere Gelehrte sagen: Die schweren Steinplatten schützten die Toten vor wilden Tieren und vor menschlichen Grabräubern.

*

Hagelkörner wie Hühnereier so gross sind nicht selten. Im Juli 1897 soll in Kärnten (Österreich) ein Hagelkorn von einem Kilo Gewicht gefallen sein!

Wenn ich einmal nach Kärnten reise, so setze ich mir einen Stahlhelm auf.

*

Für ein Kilo Honig müssen die Bienen sechs Millionen Kleeblüten anfliegen. Andere Blüten liefern freilich mehr Honigstoff, wieder andere aber auch weniger als der Klee.

An diese gewaltige Bienenarbeit denkt keiner, wenn er den Honiglöffel abschleckt.

*

Apropos Honig! Ein Bienenvolk liefert uns in einem Jahr durchschnittlich 50 Kilo Honig. Es gibt aber Länder, wo ein einziges Bienenvolk im Jahre 400 Kilo Honig zusammenträgt.

400 Kilo zu 8 Franken — rechne mal aus, was das macht!

*

Spiritisten sind Gespenstergläubige. Sie glauben, dass die Toten ihr altes Haus, ihre lebenden Angehörigen zeitweise besuchen. Um das zu beweisen, liessen New Yorker Spiritisten bei der Polizei ihre Fingerabdrücke abnehmen. Wenn sie dann als Tote zurückkommen, wollen sie mit neuen Fingerabdrücken beweisen, dass sie da waren.

Geisterglaube hin wie her — mit derartig ernsten Dingen sollte man keinen solchen Unfug treiben.